

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/481



Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 46 61 · 24046 Kiel

An den
Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
z. H. Herrn Wagner

per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

Grundsatzfragen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23
www.vdek.com

Ansprechpartner:
Florian Unger
Durchwahl: -16, Fax: -23
florian.unger@vdek.com

8. Januar 2018

Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag der SPD-Fraktion "Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln" (Drucksache 19/226)

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum oben genannten Antrag der SPD-Fraktion abzugeben.

Die vdek-Landesvertretung begrüßt das Anliegen, hier eine bundesweit einheitliche Regelung anzustreben. Das formale Ziel des Antrags – die Unterstützung der von Niedersachsen gestarteten Bundesratsinitiative – ist ja bereits erreicht, denn der Bundesrat hat am 15.12.2017 u. a. mit der Unterstützung Schleswig-Holsteins die entsprechende Entschließung mit zwei Ergänzungen gefasst.

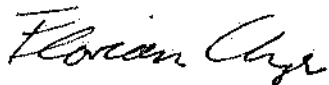
Eine dieser beiden Ergänzungen besagt, dass geprüft werden soll, ob die Finanzierung – wie im Modellprojekt – aus Bundesmitteln erfolgen kann. Das ist ein wichtiger Punkt, denn aus Sicht der vdek-Landesvertretung muss die Frage der Verhütung nicht nur unabhängig vom sozialen Status und vom Wohnort der Frauen sein, sondern auch unabhängig von deren Versicherungsstatus.

Denn die betroffene Personengruppe besteht nicht nur aus gesetzlich krankenversicherten Frauen – dazu gehören ebenso privat Versicherte aber auch Frauen ohne Krankenversicherungsschutz (obwohl es solche Fälle nach Einführung der Krankenversicherungspflicht 2009 eigentlich gar nicht mehr geben dürfte).

Verhütung ist Prävention im besten Sinne. Und da Prävention immer wieder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bezeichnet wird, sollten auch die Kosten für diese Maßnahmen zur Verhütung von ungewollten Schwangerschaften von Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen von der gesamten Gesellschaft übernommen werden. Deswegen plädieren wir für eine Finanzierung aus Steuermitteln – so wie sie auch die Initiatoren in Niedersachsen vorgesehen haben – statt aus den Mitgliedsbeiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Wenn die Krankenkassen aber einen Beitrag zur möglichst unbürokratischen Abwicklung leisten können und sollen, sind wir diesbezüglich offen für konstruktive Gespräche.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Unger
Referatsleiter Grundsatzfragen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit